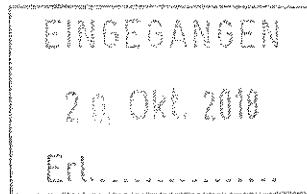


Manfred Schrader  
Siedlung 1  
25836 Osterhever



Antrag 6

6.10.2018

1607-0-74288

Tel.: 04865 – 90 15 172  
e-mail: manfred-schrader@gmx.de

### Kreisparteitag 27.10.2018, TOP 15

#### Ich beantrage, der Kreisparteitag möge beschließen:

1. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundes- bzw. EU-Ebene folgende Regelungen geschaffen werden:

Da sich Tier- oder Pflanzenarten, die auf dem Gebiet der Gemeinschaft bzw. der Bundesrepublik nicht vorhanden waren, ausgestorben waren oder in ihrem Bestand stark zurückgegangen waren, neu ansiedeln oder mit Hilfe von Schutzmaßnahmen in ihrem Bestand gestärkt werden (nächst. Wiederansiedlung) sind gesetzliche Regelungen und Programme zu erstellen, mit deren Hilfe

- festgelegt wird,
  - ob der Bestand zu begrenzen ist, um zu verhindern, dass die Bevölkerung allgemein, andere wildlebende Tier- oder Pflanzenarten, die Land- und Forstwirtschaft oder die Fischerei unverhältnismäßig beeinträchtigt werden
  - welche Maßnahmen geeignet und bei Erreichen von Zielgrößen anzuwenden sind, um die Entwicklung des Bestandes zu begrenzen,
- die Entwicklung der Bestandsgrößen überwacht wird
- anhand von Zielgrößen, auch auf lokaler Ebene, bestandsbegrenzende Maßnahmen oder Schadensausgleichszahlungen ohne weitere Verwaltungsverfahren begonnen werden können.

2. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass von dem zuständigen Ministerium einheitliche und umfassende Daten über Tier- und Pflanzenarten, die die unter 1. genannten Beeinträchtigungen erwarten lassen, regelmäßig aktualisiert zur Verfügung gestellt werden. Die Daten sind den politischen Parteien, nachgeordneten Verwaltungsstellen und Organisationen bzw. natürlichen Personen, die in die Wiederansiedlung eingebunden oder von der Wiederansiedlung betroffen sind, für ihre Arbeit zugänglich zu machen. Die Daten müssen umfassend die Bestandsentwicklung (ggf. auch Vogelzug) sowie festgestellte Schäden und möglichst deren Auswirkungen darstellen.

Dies gilt aktuell für die Problemarten Wolf und Gänse.

3. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die in Schleswig-Holstein festgestellten Wölfe so schnell und so umfassend wie möglich mit elektronischen Hilfsmitteln (Microchips) ausgestattet werden.
4. Der Landesverband wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass Haushunde, die Wölfen ähnlich sehen, außerhalb befriedeter Grundstücke eine deutlich sichtbare Halsung oder ähnliches tragen müssen, um Verwechslungen auszuschließen. Die betroffenen Rassen sind anhand der aus der Bevölkerung gemeldeten angeblichen Wolfssichtungen oder objektiven Rassemerkmalen festzulegen.

## Begründung

In der Vergangenheit hat sich wiederholt gezeigt, dass sich gezeigt, dass die Naturschutzbehörden nicht rechtzeitig Konzepte entwickelt haben, wie auf Populationen zu reagieren ist, die sich stark ausbreiten und so zu einer Belastung der Bevölkerung oder anderer Tier- und Pflanzengesellschaften werden. Die Auswirkungen sind aktuell bei den Gänsen wie auch bei den Wölfen zu beobachten.

Die jeweils folgende Reaktion, dass nach irgendwelchen internationalen oder EU-Vorschriften ein Schutzsystem für die Art eingerichtet ist und man daher nichts machen kann, darf nicht als Dauer-Ausrede hingenommen werden. Es sind auf EU-Ebene wie auf nationaler Ebene Mechanismen vorzusehen, die einer bedrohlichen Entwicklung entgegenwirken können. Auf EU-Ebene sind für diese Zwecke auch Gelder für Entschädigungszahlungen bereitzustellen und mit geringem weiteren Verwaltungsaufwand für Projekte freizugeben.

Unsere Natur lebt nicht mehr in einer natürlichen Umgebung. Eingriffe und Lebensraumsprüche des Menschen haben dafür gesorgt, dass natürliche Regulationsmechanismen nicht mehr oder nur ungenügend greifen.

Nach Einschätzung der Naturschutzbehörden waren einige Gänsebestände auf ein zu geringes Maß geschrumpft und sollten durch Schutzmaßnahmen in ihrem Bestand gestärkt werden. Ein rechtzeitig erstelltes Konzept hätte dazu führen müssen, dass sie sich nicht unkontrollierbar ausbreiten bzw. vermehren. Dies gilt insbesondere auch für andere, in ihrem Bestand nicht gefährdete Arten, die von den Schutzmaßnahmen profitieren. Das Fehlen eines Konzepts hat zumindest dazu geführt, dass nicht rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden konnten und zumindest in der Landwirtschaft existenzbedrohende Schäden entstanden sind.

Überträgt man eine solche unkontrollierte Entwicklung auf den Wolf, so ist abzusehen, dass in nicht allzu ferner Zukunft nicht nur Nutzviehbestände gefährdet werden.

Es ist keine Lösung, für überbordende oder sich riskant entwickelnde Bestände Schadensausgleichszahlungen zu leisten. Die Bestandsentwicklung muss auf ein für alle Beteiligten erträgliches Maß begrenzt werden.

Der Rückzug auf Schadensausgleichszahlungen erinnert an den Zauberlehrling ...

Je größer eine Population geworden ist, desto geringer werden die Möglichkeiten, sie auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Daher ist es dringend geboten, ein Konzept für den Wolf zu erarbeiten. Er belastet bereits jetzt, immer noch in der Anfangsphase der Ausbreitung, die Landwirtschaft ganz erheblich. Unabhängig davon ist nicht auszuschließen, dass der Wolf oder einzelne „Problemwölfe“ zur Gefahr für Menschen werden. Die Standorte der Wölfe sowie auffällige Verhaltensmuster müssen jederzeit bekannt sein, um im Ernstfall schnell und gezielt reagieren zu können.

Nach den ersten Schäden an Menschen ist es zu spät.

## Zu 1:

Die Stärkung vorhandener bzw. Wiederansiedlung (nachst. Wiederansiedlung) von Tier- und Pflanzenarten sind grundsätzlich wünschenswerte Maßnahmen. Der Naturschutz darf jedoch kein Selbstzweck sein.

In unseren Regionen haben sowohl Menschen wie auch andere Tier- und Pflanzenarten ein Existenzrecht. In der durch den Menschen geprägten Landschaft ist eine natürliche Verbreitung wildlebender Tier- und Pflanzenarten nicht mehr möglich. Dies wird an den derzeitigen Problemart Gans und Wolf besonders deutlich. Beide haben keine oder kaum noch natürliche Feinde, die durch Prädation die Bestände ausgewogen halten. Dagegen werden vom Menschen in dem einen Fall besonders nährstoffreiche, in dem anderen Fall leicht zu erbeutende Nahrung in einem Maße angeboten, das natürlich nicht vorkommen kann. Dies führt zwangsläufig zu einer übermäßigen Vermehrung.

Die Interessen aller Betroffenen sind daher sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Insoweit ist auch die Politik, auch der Gesetzgeber, gefordert.

Zu diesem Zweck sollte bereits zu Beginn gewollter oder zufälliger Wiederansiedlung ein gesetzlicher Rahmen bestehen, auf dem ein Konzept zu erarbeitet ist, wie und ab welchem Zeitpunkt einer zu starken Vermehrung gegengesteuert werden soll. Ist ein solches Verfahren gesetzlich festgeschrieben und der EU notifiziert, können Gegenmaßnahmen schnell und in der Anfangszeit meist noch schonend eingeleitet werden sowie der Verwaltungsaufwand begrenzt werden.

Wolf und Gänse sind Beispiele für zu spät eingeleitete Verfahren zur Bestandskontrolle. Die Bestände belasten nicht nur die Landwirtschaft erheblich (teilweise existenzbedrohend). Zumindes bei den Gänsen sind Regulierungsmaßnahmen kaum noch bzw. nur noch in geringem Umfang und mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich. Die „Entnahme“ von Problemwölfen (Gefährdung von Menschen, erhebliche Schadensverursachung in der Landwirtschaft durch bestimmte Wölfe) ist zwar als Schlagwort geeignet, Handlungsfähigkeit vorzugaukeln. Praktisch werden sich da aber erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten ergeben.

### **Zu 2:**

In der Vergangenheit wurden sowohl zur Bestandsentwicklung der Gänsen als auch der Wölfe sowie zum Umfang der Schäden keine einheitlichen Daten zur Verfügung gestellt, die den Betroffenen ein Gespräch auf gleicher Datengrundlage ermöglicht hätten. Als Betroffene sehe ich auch die politischen Parteien an, die sich der Probleme der Bevölkerung anzunehmen haben.

Beim Wolf ist erkennbar, dass die ohnehin unzureichenden Informationen zu den Auswirkungen (fehlende Angaben zur Anzahl der jeweils tatsächlich getöteten/verletzten Tiere) weiter eingeschränkt werden (z.B. statt „Schaf“ „Nutztierriss“). Dies ist insoweit bedeutsam, dass auch Rinder nachweislich getötet wurden. Sie haben einerseits einen höheren wirtschaftlichen Wert, andererseits gehören sie nicht zum typischen Nahrungsspektrum einzelner Wölfe. Die öffentlich zugänglichen Daten zwingen insofern zu der Frage, ob tatsächlich mehr Wölfe in Schleswig-Holstein aktiv sind.

Auch bei den Gänsen war die Datenbasis nicht optimal. Die teilweise Verlagerung der östlichen Zugroute (ursprünglich über den Plattensee) Richtung Nordsee gab zu Spekulationen Anlass, die besseren Nahrungsbedingungen wären der Auslöser gewesen. Spätestens zu dem Zeitpunkt hätte über wirksame Begrenzungsmaßnahmen nachgedacht werden müssen.

### **Zu 3:**

Der Gedanke, Wölfe mit Microchips zu versehen, wird nach meiner Kenntnis bereits diskutiert. Mit dem Beginn der Arbeiten sollte so bald wie möglich begonnen werden, da sich derzeit scheinbar noch wenige Wölfe in Schleswig-Holstein aufhalten. Die Kennzeichnung mit Microchips dürfte die einzige Möglichkeit sein, Problemwölfe eindeutig identifizieren und schadenbegrenzende Maßnahmen gezielt durchführen zu können.

### **Zu 4:**

Wolfssichtungen führen in Teilen der Bevölkerung zu erheblicher Beunruhigung. Es ist daher sinnvoll, bestimmte Hundarten (sog. Wolfshunde) durch deutliche optische Kennzeichnung von der Verwechslung mit Wölfen auszuschließen. Werden andere Hunderassen, die eigentlich mit dem Wolf nicht verwechselt werden können (z.B. Deutscher Schäferhund), lokal wiederholt Gegenstand von Wolfsmeldungen aus der Bevölkerung, sollte eine lokale Ausweitung der Kennzeichnungspflicht ermöglicht werden.